

# Infoblatt für Veranstaltungen

## Ihr Wegweiser durch das Oö. Jugendschutzgesetz

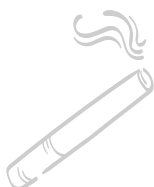


### Die wesentlichen Bestimmungen im Überblick



#### Alkohol

- > An Jugendliche **unter 16 Jahren** wird **kein Alkohol** abgegeben.
- > An Jugendliche **unter 18 Jahren** wird **kein gebrannter Alkohol** abgegeben – auch nicht in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops, Cocktails und Liköre.



#### Tabak- & Nikotinprodukte

- > An Jugendliche **unter 18 Jahren** werden **keine Tabak- und Nikotinprodukte** abgegeben – wie z.B. Zigaretten, Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Zusatzprodukte.

**NEU:** Auch tabakfreie Nikotinbeutel & rauchbare CBD-Produkte sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

#### Ausgehzeiten

**Ohne Aufsichtsperson** gelten folgende Ausgehzeiten:

- > unter 14 Jahren von 5:00 bis 22:00 Uhr
- > mit 14 und 15 Jahren von 5:00 bis 24:00 Uhr
- > ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Auch mit einer schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche nicht ohne Aufsichtsperson außerhalb der gültigen Ausgehzeiten unterwegs sein.



#### **Mit Aufsichtsperson:** ohne zeitliche Begrenzung

Die Aufsichtsperson muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorweisen können.

**Unser Personal ist verpflichtet, auf die Vorschriften im Oö. Jugendschutzgesetz zu achten und darf zur Überprüfung einen Altersnachweis verlangen.**



Informationen und Tipps  
jugendschutz-ooe.at

## DAS GESETZ MACHT SINN

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol, Rauchen & Nikotin, da deren Körper und Gehirn noch in Entwicklung sind.

### Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:

- » Weniger Ausschreitungen, weniger Vandalismus
- » Weniger Unfälle, weniger Alkoholvergiftungen, weniger Kreislaufbeschwerden
- » Beitrag zur Gesundheit der Jugendlichen
- » Positives Image der Veranstalter:innen

## Jugendschutz beim Einlass

### Alterskontrolle

- > durch Vorzeigen eines **Lichtbildausweises**  
z.B. Schüler:innen-, Student:innen- oder Lehrlingsausweis, Führerschein\*, 4youCard\*  
des Landes OÖ  
(\* auch in digitaler Form)



- > Ausgabe eines auf das Alter des Jugendlichen abgestimmten **Kontrollbandes** in der entsprechenden Farbe (**grün:** über 18, **gelb:** von 16 bis 18 und **rot:** unter 16 Jahre) – dies erleichtert dem Servicepersonal die Getränkeausgabe (und die Bänder können gleichzeitig als Eintrittskarte verwendet werden)



Tipps

- ✗ Kontrolle von Taschen und Rucksäcken, um das Mitbringen alkoholischer Getränke zu unterbinden
- ✗ für die Vermeidung von Alkoholkonsum „vor der Türe“ sind One-Way-Tickets hilfreich
- ✗ Einsatz und sichtbare Präsenz eines freundlichen, aber bestimmten Ordnungsdienstes – männliches und weibliches Sicherheitspersonal ist empfehlenswert

## Während der Veranstaltung

### Aushang der Jugendschutzbestimmungen

- > im Eingangs-, Kassen- und Schankbereich



Tipps

- ✗ Jugendliche zu früherem Kommen einladen  
z.B. durch Reduzierung des Eintrittspreises oder durch Ausgabe eines Gutscheins für ein antialkoholisches Getränk für die ersten Gäste

### Erinnerung an das Ende der Ausgehzeiten

- > z.B. mit einer Lautsprecherdurchsage - dabei sollte ausreichend Zeit für den Nachhauseweg eingeplant werden



Tipps

- ✗ Verständigung von Aufsichtspersonen, um betrunkenen Jugendlichen einen sicheren Heimweg zu ermöglichen
- ✗ Einhaltung einer fixen Sperrstunde & bei Veranstaltungsende: Licht aufdrehen und Musik beenden (Anpassung der Verträge mit Musikbands an die Sperrstunde)

## Getränkeangebot & Jugendschutz

### Angebot von alkoholfreien Getränken

> an jeder Bar/Ausschank **zu merklich günstigeren Preisen** als jene der alkoholischen Getränke



Tipps

- ✗ Angebot von optisch attraktiven und kostengünstigen alkoholfreien Getränken, vor allem trendige Cocktails oder Mixgetränke.
- ✗ unsere Empfehlung: Cocktails der **Barfuss-Bar vom Institut Suchtprävention** siehe praevention.at
- ✗ höhere Preise bei alkoholischen Mixgetränken (wie z.B. Alkopops)
- ✗ keine Happy Hour, Trinkspiele, Wetttrinken und Kübelsaufen etc. mit alkoholischen Getränken
- ✗ spezielles Angebot für Autofahrer:innen: Gratis-Bon für alkoholfreies Getränk oder Teilnahme an einer Verlosung nach Vorlage von Führerschein und Autoschlüssel

## Umgang mit Personal

### Information aller (ehrenamtlichen und bezahlten) Mitarbeiter:innen

- > über die Jugendschutzbestimmungen – **nachweislich**, also am besten schriftlich: das gesamte Personal muss für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sorgen
- > Alkoholverbot für Personal während der Veranstaltung
- > generelles Rauchverbot in Mehrzweckhallen, Festzelten und Schulgebäuden (in Vereinsräumlichkeiten und im Auto gilt das Rauchverbot im Beisein von Kindern und Jugendlichen)



Tipps

- ✗ Alkoholausschank nur durch verantwortungsbewusste Erwachsene - Jugendliche dürfen nur den Alkohol ausschenken, den sie auch selber konsumieren dürfen
- ✗ Erleichterung für das Servicepersonal durch die färbigen Kontrollbänder
- ✗ ev. Bestellung einer/s Jugendschutzbeauftragten, die/der während der Veranstaltung auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen achtet

**Armbänder, Aushang & Infobroschüren können bei uns bestellt werden:**

jugendschutz-ooe.at/  
service-fuer-veranstaltungen



Impressum: Stand Februar 2024

Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | E-Mail: [geft.post@ooe.gv.at](mailto:geft.post@ooe.gv.at) | Fotos: Land OÖ | Layout: spectory | Druckerei: DIREKTA |

Datenschutz: [land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

- unter 14 J.
- 14.-16 J.
- 16.-18 J.
- ab 18 J.

## Ausgehen

bis 22:00 Uhr	✓	✓	✓	✓
bis 24:00 Uhr		✓	✓	✓
ohne Begrenzung			✓	✓

## Alkohol

nicht gebrannt (z.B. Bier, Wein)			✓	✓
gebrannt (Schnapps, auch Alkopops o.ä.)				✓

## Rauchen & Nikotin

Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas, ...				✓
Nikotinbeutel, rauchbare CBD-Produkte				✓

Achtung: Erziehungsberechtigte können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten festlegen!  
 Mehr Infos: jugendschutz-ooe.at